



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Hilde Seibert bei der Unterschriftenübergabe

Presseerklärung zur Unterschriftenübergabe

Öffentliches Interesse für den Erhalt der Industriebaudenkmäler bei Vögele in Mannheim – über 500 Unterschriften an OB überreicht

Online-Unterschriften-Sammlung geht weiter

Über 500 Unterschriften für den Erhalt der beiden historischen Industriebauten bei Vögele wurden am Freitag, 26.02.2010 im Mannheimer Rathaus vom Verein Rhein-Neckar-Industriekultur (RNIK) dem Oberbürgermeister überreicht. Dr. Peter Kurz zeigte sich erfreut, dass so viele Mannheimer Bürgerinnen und Bürger und überregionale Unterzeichner den Appell unterstützen. Das unterstreiche das öffentliche Interesse, das das Verwaltungsgericht Karlsruhe in seiner erstinstanzlichen Entscheidung über das denkmalgeschützte Maschinenhaus und das Verwaltungsgebäude nicht gesehen hatte.

Die Firma Joseph Vögele AG, die seit 112 Jahren an ihrem jetzigen Standort am Neckarauer Übergang produziert, will im Sommer 2010 nach Ludwigshafen umziehen und das Firmengelände quasi „besenrein“ vermarkten, obwohl seriöse Interessenten wie z.B. öffentliche Institutionen sich sehr ernsthaft als denkmalschutz-kompatible Nachnutzer gerade für diese Industriebauten anbieten. Es geht um einen kleinen Buchteil des Firmenareals, die Gebäude sind in bestem Zustand und werden noch heute von der Verwaltung des Weltkonzerns genutzt.

Das Unternehmen hat jedoch gegen die Stadt als Untere Denkmalschutzbehörde geklagt und in erster Instanz Recht bekommen. Die Richter am Verwaltungsgericht in Karlsruhe haben den Gebäuden zwar ihre heimatgeschichtliche Bedeutung und damit ihre Denkmalfähigkeit nicht abgesprochen. Es liege aber kein öffentliches Interesse an ihrer Erhaltung vor, sie seien deshalb nicht denkmalwürdig und damit dem Abriss freigegeben.

Der Verein Rhein-Neckar-Industriekultur, der die Unterschriftenaktion initiiert hat, weist darauf hin, dass das „öffentliche Interesse“ ein ausgesprochen dehnbarer, juristisch unbestimmter Begriff sei. Das Votum des Mannheimer Denkmalbeirats galt den Richtern „nur“ als Expertenmeinung und wurde deshalb in dieser Frage nicht herangezogen. „Das wäre in Hessen anders gelaufen, denn dort wird die Erhaltungswürdigkeit an die Auffassung eines breiten Kreises von Fachleuten geknüpft. Aber Denkmalschutz ist Landesrecht. Und nicht überall ist der Denkmalschutz dem Wirtschaftsministerium unterstellt, wie in Baden-Württemberg“, so Barbara Ritter vom Verein RNIK. Eine Klärung, wie das öffentliche Interesse festgestellt wird, sei durchaus von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Karlsruher Richter argumentieren auch damit, dass die ehemalige Stadtvilla der Familie Vögele genug an Erinnerung sei. Dieses Kulturdenkmal, sogar mit einer Gedenktafel und direkt neben dem Schloss, mindere „das Interesse am Erhalt eines weiteren Assoziationsobjekts“, so die

Richter. „Hier schimmert doch der überkommene deutsche Kulturbegriff durch, nach dem die Kultur erst da anfängt, wo Arbeit und Alltag aufhören“ gibt Hilde Seibert, ebenfalls im Vereinsvorstand, zu bedenken. „Da ist die Entwicklung doch schon weiter. Nicht nur Schlösser und Kirchen, „Industriekultur“ ist in anderen Metropolen wie z.B. im Ruhrgebiet und im Rhein-Main-Gebiet ein ganz selbstverständlicher und hervorragender Teil der Kultur.“

Dass das Interesse an Industriekultur auch in Mannheim und der Region stark ist, diese Erfahrung macht der Verein bei all seinen Aktivitäten. Der noch junge Verein hat in den letzten beiden Jahren durch Ausstellungen, Vorträge und Exkursionen zu den baulichen Zeugnissen der Industriegeschichte das Bewusstsein für die historischen Hinterlassenschaften geschärft und eine große Resonanz in der Bevölkerung erfahren. „Es wäre verheerend, wenn noch mehr Kahlschlag betrieben würde. Industriekultur ist Identität stiftend für viele Leute, junge und alte und quer durch alle Schichten“, so Jürgen Hermann, zweiter Vorsitzender des Vereins Rhein-Neckar-Industriekultur. Auch im Hinblick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt 2020 müsse alles getan werden, um die nach Kriegszerstörungen und gedankenlosem Abriss noch vorhandenen Zeugen der Industriekultur Mannheims für kommende Generationen zu bewahren.

Der Verein Rhein-Neckar-Industriekultur und seine zahlreichen Unterstützer hoffen nun auf ein offenes Ohr bei der zweiten Instanz. Es bleibt zu hoffen, dass der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim das öffentliche Interesse am Erhalt der beiden Vögele-Gebäude bestätigen wird. Die Unterschriftenliste im Internet, bei der sich auch prominente Mannheimer und Mannheimerinnen beteiligt haben, kann unter www.rhein-neckar-industriekultur.de eingesehen werden. Die Aktion wird fortgesetzt bis zur Entscheidung des Gerichtshofs.